

# Anzeige-Blatt

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.

Postamt: Mittwochs und Samstags und

sonntagsmorgens in Pfennigpreis ins Haus  
gebracht, in der Expedition abgeh. monatl.  
nach 40 Pfennige.

Preis für Inserate die gespaltene Zeile  
oder deren Raum 10 Pfennige.  
für den Inhalt verantwortlich  
R. Messerschmidt.

## Anzeiger für die Gemeinden Krißel, Marxheim u. Lorsbach.

Jg. 6

Samstag, den 19. Januar 1918

7. Jahrg.

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Berordnung.

Betr: Heu- und Strohlieferungen für den Herresbedarf. Auf Grund des § 96 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir für den Bereich des 18. Armeekorps und der Festung Mainz:

Alle Personen, die zur Ablieferung von Heu oder Stroh für den Herresbedarf von zuständigen Stellen aufgefordert werden und dazu im Stande sind, haben der Ausforderung Folge zu leisten und die Lieferung rechtzeitig zu erfüllen.

Zurückschuldungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis 1500 M. bestraft.

Frankfurt a. M., den 29. Dezember 1917.

Der stellv. Kommandierende General:  
Riedel, Generalleutnant.

Mainz, den 29. Dezember 1917.

Der Gouverneur der Festung Mainz:  
Bausch, Generalleutnant.

Wird veröffentlicht.

Höchst a. M., den 9. Januar 1918.

Der Landrat: Klausen.

Wird veröffentlicht:  
Hofheim a. T., den 16. Januar 1918.

Die Polizei-Verwaltung. H. B.

### Bekanntmachung.

#### Reichssteckkarte

Die neuen Reichssteckkarten werden gegen Vorlage der Lebensmittelkarten im hiesigen Schulgebäude (Burgstraße) ausgetauscht.

Samstag den 19. Januar ab 18. wie folgt ausgegeben:

von Nachmittag 2½—3 Uhr No.	1—150
" 3—3½ " "	151—300
" 3½—4 " "	301—450
" 4—4½ " "	451—600
" 4½—5 " "	601—800
" 5—5½ " "	801—1116

Aussdrücklich wird darauf hingewiesen, daß Zeit und Nummerfolge genau eingehalten werden und daß Personen, welche zu spät erscheinen sich die entstehenden Nachteile selbst auszuzeichnen haben.

An Kinder unter 12 Jahren kann die Abgabe der neuen Karten nicht erfolgen.

Auf die neue Reichssteckkarte ist nach Empfang der selben die Nummer der Lebensmittelkarte und der Name des Haushaltungsvorstandes mit Tinte zu vermerken. Karten die diese Anschrift nicht tragen sind ungültig.

Hofheim a. T., den 18. Januar 1918.

Der Magistrat: H. B.

### Merkblatt zur Warenumsatzsteuer

die bis Ende Januar 1918 eintritt werden muß.

1. Ausbildung und abzugsberechtigt sind nur Betriebe und Unternehmungen, deren Warenumsatz, d. h. Gesamtbetrag der verkauften Waren im Jahre den Betrag von 3000 M. übersteigt. Maßgebend ist die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember. Betriebshaber mit einem etwas geringeren Umsatz werden zur Vermeidung von Verirrungen erachtet, in diesem Falle der unterzeichneten Steuerkasse eine der Richterreichung einer Anmeldung begründete Meldung zu machen.

2. Als anwendbare Betriebe kommen in Betracht:

- alle Gewerbebetriebe, sowohl die Sehenden, als auch die Wanderbetriebe, sofern sie im Inlande betrieben und Waren dort abgesetzt werden;
- Hand- und forstwirtschaftliche Betriebe aller Art wegen der von ihnen abgelegten Erzeugnisse wie Feld- und Gartenfrüchte, Obst, Gemüse, Blumen, Beeren, Milch, Bier, Holz, Stroh usw.;
- Betriebe von Steinbrüchen, Sandgruben, Ziegeleien;
- Unternehmungen öffentlicher Körperchaften, Fabriken, Gas- und Elektrizitätswerke, Bergwerke, Monopolbetriebe usw.;
- Konsumvereine, Beamtenvereine, Speise- und Schankwirtschaften geschlossener Gesellschaften und ähnlicher Unternehmungen;
- Händler aller Art, Kaufhäuser, Brauereien, Bäcker, Fleischer, Landwirte, Molkereien, Handelsgrönder, Photographen, Kämlinen usw.;
- Handwerker aller Art, d. h. soweit sie zugleich Händler

mit Waren sind, Töpfer, Buchbinderei, Drechsler, Optiker, Uhrmacher, Schneider, Schuhmacher, Stellmacher, Fräkmutterhalter usw.

3. Anmeldung und Errichtung der Abgabe muß bis 31. Januar 1918 bestellt sein.

Die Anmeldung muß auf dem vorgeschriebenen Vorbrücke erfolgen, der bei den Gemeindevorständen und der unterzeichneten Steuerkasse erhältlich ist.

Die Anmeldung ist auszufüllt im Kreishaus — Zimmer 29 — abzugeben, wo die Stempelabgabe nach vorheriger Prüfung der Angaben festgestellt wird. Ab wann ist die Anmeldung von dem Ueberbringer zur Kreissommunalkasse — Walbergstraße 4a — mitzunehmen, wo die Abgabe möglichst zu entrichten ist.

Wer die Anmeldung mit der Post einendet, was hinsichtlich der Nachprüfung der Angaben und notwendiger Besprechungen aber nicht empfehlenswert ist, hat den Warenumsatzstempel gleichzeitig mit einzulegen. Die Zahlung erfolgt in diesem Falle an bestem auf das Postcheckkonto der Kreissommunalkasse Nr. 11564 des Postbezirks Frankfurt o. M. unter Bezeichnung der Scheidebühr, welche bei einem Betrag bis zu 24,95 Mark 5 und darüber 10 Pf. beträgt. Auf dem Postabschnitt ist ersichtlich zu machen, daß es sich um Warenumsatzstempel handelt.

4. Nicht ordnungsmäßig unterschriebene Anmeldevorbrücke und nicht rechtzeitig eingegangene Anmeldungen gelten als nicht abgegeben.

5. Die Steuer beträgt für bezahlte Warenlieferungen 1 Mark für das Dutzend des Gesamtbetrages der Zahlungen oder Lieferungen in Abstufungen von 10 Pf. für je volle 100 Mark, somit beispielweise bei 3280 Mark 3,20 M.

6. Bei dem Fehlen von Unterlagen für die genaue Berechnung des Gesamtbetrages kann unter der Versicherung dieser Tatsachen aus Schätzung des Umsatzes erfolgen.

7. Zuüberhandlungen gegen die Anmeldepflicht oder Abgabe wissenschaftlich unrichtiger Zahlen werden unanlässlich mit Geld bis zu 30,000 Mark bestraft.

8. Im Uebrigen wird auf die einschlägigen Bestimmungen des Reichsgesetzes über den Warenumsatzstempel verwiesen.

Höchst a. M., den 10. Januar 1918.  
Der Kreisaußschuß des Kreises Höchst a. M.:  
Klausen, Landrat, Vorlesender.

### Lokal-Nachrichten.

Infolge Kohlenknappheit kann vom 21. Januar der Unterricht der Realschule nur teilweise aufgenommen werden und zwar ausschließlich im Gebäude der Volksschule mit Ausnahme der Hochschule, die in ihrer Klasse bleibt. Der Unterricht beginnt am Montag um 8.10 Uhr für die Klassen VIII, Ic, VIII, V. Für die Klassen VI und IV beginnt der Unterricht erst am Dienstag. Es steht zu erwarten, daß der Unterricht bald wieder vollständig aufgenommen werden kann.

Es ist eine Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Ueberbrückung von gebraunnen und anderen künstlichen Maursteinen, Dachziegeln aller Art und Drainageröhren aus Ton erschienen, die am 25. Januar 1918 in Kraft tritt. Nach dieser Bekanntmachung werden sämtliche vorhandenen und neuzeugten Mengen von gebraunnen und anderen künstlichen Maursteinen und Dachziegeln aller Art (insbesondere gebraunne Tonsteine, Kalksandsteine, Schwemmkiese, Schlackesteine, Beimengesteine), welche als Vor- und Hintermauersteine, Haarbrandsteine, Klinker, Verblendsteine, poröse Steine, Decken- und Fackesteine, Baumsteine, Dachziegel Verwendung finden können, sowie Drainageröhren aus Ton beschlagt, sofern sie sich im Besitz von Personen oder Betrieben befinden, die derartige Gegenstände erzeugen und mit ihnen handeln. Nach der Beschlagnahme sind Verfügungen über die Gegenstände nur noch zulässig, sofern sie durch einen Freigabeschein mit dem Stempel des Kriegskantons, Baumentwickelstelle, gestattet sind, oder eine ordnungsmäßige Ausfuhrbewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhr bewilligung vorliegt. Ohne besondere Genehmigung bleibt jedoch trotz der Beschlagnahme der Verlauf der Verbrauch von Mauersteinen sowie von Tonsteinen bis zu 500 Stück, von Dachziegeln bis zu 1000 Stück, von Drainageröhren bis zu 500 Stück und von den übrigen Gegenständen bis zu 5000 Stück in einem Kalendermonat für eine Baustelle gestattet. Der Vorrat in den oben bezeichneten Gegenständen ist außerdem von den Personen oder Betrieben, die sie erzeugen oder mit ihnen handeln, alle 2 Monate an die Kriegskantone zu melden, in deren Bereich die Gegenstände sich befinden. Die erste Meldung ist über den bei Beginn des 1. Februar 1918 zu erstatten. Vorgebrachte Meldebogen sind von der zuständigen Kriegskantone anzufordern. Auch eine Lagerabnahmeführung ist über die zu melgenden Gegenstände vorgeschrieben.

All die vielen täglichen Abfälle unserer Wirtschaft, die sämtlich Wert besitzen, gehen bisher zum großen Teile ungenutzt verloren. Die Absperzung von den Rohstoffgebieten zwingt uns zur Ausnutzung aller noch im Lande vorhandenen Vorräte, die zur Neuauflistung oder als Ersatz dienen können. Reihose Erfassung der in städtischen wie landwirtschaftlichen Betrieben und in Haushaltungen verstreuten kleinen und kleinsten Mengen, fleißige Sammlung des von der Natur gebotenen ist daher vaterländische Pflicht. Wenn auch bisher schon manches gesammelt worden ist, viel mehr liegt allenthalben noch in Winkeln und Ecken, in Räumen und Kisten, in Ställen und Speichern heum, was der Kriegswirtschaft und der Rohstoffversorgung wichtige Dienste leisten könnte. Um all diese anscheinend wertlosen Stoffe zu erfassen, ist die Zentrale für Sammel-Hilfsdienst im Kreis Höchst a. M. unter Leitung des Kreisschulinspektors Dr. Hindrichs gegründet worden. Alle Schulen des Kreises Höchst sowie einige Schulen des Obertaunuskreises haben sich dieser Zentrale angeschlossen. Durch sie soll nun die gesamte Schuljugend des Kreises zum vaterländischen Sammel-Hilfsdienst aufgerufen werden. Es soll in Zukunft aber nicht wie bisher immer nur einen oder einige Tage, sondern fortwährend und regelmäßig gesammelt werden. Für alles, was die Schulinder sammeln, erhalten sie einen Sammellohn, und zwar zunächst in Gestalt von Sammelmarken die sie in ein auf den Namen ausgestelltes Sammelbuch eingeben. Sobald 100 Mark gesammelt sind, erhält das Kind ein Sparfassbuch, den für je weitere 100 Mark ein weiterer Betrag zugeschrieben wird. Wenn das Kind ein Buch mit 1000 Marken gefüllt hat, wird ihm insgesamt 40 M. auf sein Sparfassbuch eingezahlt worden. Jeder Sammler, der 1000 Marken gesammelt hat, erhält außerdem zum bleibenden Andenken an seine Sammeltätigkeit das Ehrenzeichen für Sammel-Hilfsdienst nebst einer Ehrenurkunde. Wenn jedes Kind nach dieser Auszeichnung strebt, so werden ganz bedeutende Mengen Altmaterialien der Zentrale der Kriegswirtschaft zugeführt werden können, wodurch uns allen das Durchhalten wesentlich erleichtert wird. Zunächst werden gesammelt: Altpapier, Lumpen, Knochen, Konservendosen, Flaschen jeglicher Art, Glasscherben, Metalle aller Art, Celluloid, Paragummi, ausgelaumtes Frauenhaar, alte Glühbirnen, Ulligummi, Korké jeder Art, Lederauhäute, Staniol, Silberpapier und Filzhüte. Auf weitere Stoffe wird die Sammlung in nächster Zeit ausgedehnt. Alle Bewohner des Kreises werden im vaterländischen Interesse gebeten, alle vorstehend genannten Stoffe den Kindern mit in die Schule zu geben. Damit keine Belästigung der Bevölkerung eintritt, werden die Kinder streng angewiesen, nur in ihrer Familie, und bei den kinderlosen Familien in ihrem Hause, nicht aber in fremden Häusern zu sammeln. Die Häuser, in denen keine Schulinder sind werden besondere Sammler von der Schule zugeteilt, die mit Ausweis der Schule versehen sind. Die betreuten Familien werden gebeten, die genannten Stoffe nur an diese mit Ausweis versehenen Sammler abzugeben, die die Abfälle regelmäßig abholen werden. Alles Nähere ist auf einem Merkblatt ersichtlich, daß jedes Kind in der Schule erhält. Die Eltern werden dringend gebeten, sich dieses Merkblatt durchzusehen. Die Sammlung beginnt bereits morgen, in Alt-Höchst in der nächsten Woche nach Wiederbeginn des Unterrichts.

### Lebensmittel-Ausgabe.

Montag, den 21. Januar von vormittags 9 bis nachmittags 4 Uhr bei:

1. Konsum-Verein auf Lebensmittelkarten No.	1—125
2. Kippert Lorenz	No. 126—160
3. Fröhling Karl	No. 161—238
4. Wenzel W.	No. 239—320
5. Pein Karl	No. 321—425
6. Zimmermann Georg	No. 426—490
7. Zimmermann Jak.	No. 491—550
8. Müller Jakob	No. 551—620
9. Stippler W.	No. 621—710
10. Wöhls Albert	No. 711—805
11. Hahn Heinrich W.	No. 806—915
12. Beder Karl	No. 916—980
13. Hennemann Heinrich	No. 981—1116

Auf jede Person entfallen 600 Gramm. Der Preis beträgt für gemahlene und gutzucker 42 Pfennige.

Fortsetzung siehe Seite.

### Kunsthonig.

am Montag, den 21. Januar ds. Jz. von Vormittags 9 bis Nachmittags 4 Uhr bei:  
 1. Müller Jakob auf Lebensmittelkarte No. 1—140  
 2. Beder Karl No. 141—260  
 3. Peter Karl No. 261—470  
 4. Zimmermann Jakob No. 471—620  
 5. Stippler Friedr. Ww. No. 621—770  
 6. Phildius Albert No. 771—950  
 7. Zimmermann Georg No. 951—1930  
 8. Wenzel Ww. No. 1031—1116  
 Auf jede Person entfällt  $\frac{1}{4}$  Pfund, der Preis beträgt für das Pfund 72 Pfennig.

### Kübenkraut.

am Montag, den 21. Januar ds. Jz. von vormittags 9 bis nachmittags 4 Uhr bei:  
 1. Consum-Verein auf Lebensmittelkarte. No. 1—285  
 2. Hennemann Heinrich No. 286—600  
 Auf jede Person entfällt  $\frac{1}{4}$  Pf. Der Preis beträgt  $\frac{1}{4}$  Pf. 12 Pfennig.  
 Hofheim, den 19. Januar 1918.

Der Magistrat: Hef.



### Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsren innigstgeliebten, herzensguten Sohn, Bruder und Schwager

### Musketier Georg Franz Pabst

3/418 I. R.

Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse im Kampfe fürs Vaterland am 1. Dezember 1917 im Alter von 19 Jahren in ein besseres Jenseits abzurufen.

### Die tieftrauernden Eltern, Geschwister und Schwager.

HOFHEIM, den 19. Januar 1918.  
Hauptstraße 65.

Nach erfolgter Überführung der Leiche findet die Beerdigung am Dienstag den 22. Januar, nachmittags 3½ Uhr vom Elternhaus aus statt.

### Todes-Anzeige.

Hiermit machen wir Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerliche Mitteilung daß gestern morgen plötzlich und unerwartet unser liebes unvergängliches Töchterchen, Schwesternchen und Enkelchen

### Lenchen Stippler

im Alter von 6 Jahren verschieden ist.

Um stille Teilnahme bitten

### die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Georg Stippler z. Z. i. F. u. Familie u. Großeltern.

HOFHEIM a. T., den 18. Januar 1918.

Die Beerdigung findet statt

Sonntag den 18. Januar nachmittags 3½ Uhr vom Sterbehause Rosengasse 14.

### Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute morgen unseren guten Vater, Großvater, Schwiegervater, Bruder und Onkel

### Herrn Peter Ehry

im fast vollendeten 76. Lebensjahr, versehen mit den hl. Sterbekramen, in ein besseres Jenseits abzurufen.

Dies zeigen Freunden, Bekannten und Verwandten mit der Bitte um stille Teilnahme an

### Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Familie Nicolaus Ehry.

HOFHEIM a. T., den 16. Januar 1918.

Die Beerdigung findet Montag den 21. Januar nachmittags 3½ Uhr vom Trauerhause, Niederholheimerstraße, aus statt.

### Verkündigung

Die Hundesteuerliste für 1918 liegt vom 21. 1. ds. Jz. ab 8 Tage lang zur Einsicht auf hiesigem Rathaus offen.

### Verkündigung

betr. Warenumsatztempel-Steueranmeldung.  
Es wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß von den hier wohnhaften Steuerpflichtigen die Anmeldung zur Warenumsatzsteuer nicht bei dem Kreisausschuß oder der Kreiscommunalkasse Höchst a. M., sondern bei dem unterzeichneten Magistrat abzugeben ist.

Ferner wird daran erinnert, daß die Anmeldung spätestens am 31. ds. Monats erfolgen muß.

Hofheim, den 19. Januar 1918.

Der Magistrat: Hef.

### Kirchliche Nachrichten.

2. Sonntag = Erbg. des Herrn. Katholischer Gottesdienst (Communion-Sonntag für die kleinen Götter. Pieternah).  
1/7 Uhr: Beichtgelegenheit.  
7 . . . Frühmesse mit Ansprache.  
1/9 . . . Kindergottesdienst.  
10 . . . Hochamt mit überl. Belehrung über die Ehe.  
2 . . . Christenlehre und Namen Jesu Christi.  
4 . . . Jünglings-Vereins im Vereinsraum.

Lorsbach 8/4 Uhr hl. Messe mit Ansprache.

Montag: 1/27 Uhr Jakobus f. Sohn Eugen Bender x. Sohn Jakob  
7 . . . hl. Messen f. Job. Jos. Stippler  
1/28 . . . Beerdigung d. Pet. Ehry x. Sterbeh. Niederoft.  
Maria Bender Neuneg 26.  
Dienstag: 1/7 . . . Amt f. Nikl. Heinrich u. Thek. Kath. geb. Messer  
7 . . . Trauerm. f. Peter Ehry  
1/28 . . . Beerdig. d. get. Krieg. Eg. Bobst v. Eltern.  
Mittwoch: 1/7 Uhr Amt f. den ges. Krieger Adam Malkmus,  
7 . . . Amt f. d. Verst. d. Familie Mat. Weizler  
1/28 . . . hl. Messen f. versch. Eltern.  
Donnerstag: 1/7 Uhr hl. Messe f. Ehren d. immerw. Hilse.  
7 . . . hl. Messe f. Krieger Thomas Hitter.  
Freitag: 1/7 Uhr hl. Messe f. einen Sänger  
7 . . . geh. hl. Messe f. Job. Jos. Hilbos u. Ehefrau  
1/28 . . . hl. Messe f. Josef Schmidt (Anna)  
Samstag: 1/7 Uhr hl. Messe f. Thomas Kippert  
7 . . . hl. Messe f. Ehren d. immerw. Hilse  
1/28 . . . hl. Messe f. Anna Maria Gottsried geb. Müller  
Nächsten Sonntag Hochamt: Predigt f. d. Eltern der dies. Erst-  
communikanten.

### Evangelischer Gottesdienst:

Sonntag, den 20. Januar. 2. Sonntag nach Epiphania  
Vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst,  
11½ Uhr: Kindergottesdienst.  
Nachmittags 2 Uhr: Kriegsbehandlung.

### Privat-Realschule.

Die Zahlung der 4ten Rate Januar—April wird in Erinnerung gebracht. Alle früheren Schulgeldrückstände sind bis 1. Februar zu zahlen.

### Der Vorstand.

### Gesangverein Konkordia

#### Einladung:

Morgen, Sonntag den 20. Januar 1918 abends 7½ Uhr findet im Gasthaus zum Frankfurter Hof die Hauptversammlung statt.

#### Tagesordnung:

1. Jahres- und Kassenbericht.
  2. Wünsche und Anträge d. Mitgli.
- Die Mitglieder werden hierzu freundlich eingeladen und gebeten pünktlich zu erscheinen.

### Der Vorstand.

### Billig, praktisch, einfach ist das Selbstfärben

von getragenen Kleidern, Blusen, Zeugen, Strümpfen usw.  
Große Auswahl in den verschiedensten Farben erhalten Sie  
A. Phildius, Hersteller.

### Rehr. Wollhandschuh

verloren. Bitte abzugeben  
Schwarzbachstr. 1 part.

### Realschüler erteilt gründliche Nachhilfe in Franz.

gegen sehr mäßiges Honorar.  
Öfferten unter U H an den Verl.

### Tafel-Senf

von guten aromatischem gewürztem Geschmack empfiehlt im Anbruch.

### Drägerie Phildius.

Ein zuverlässiges in Küche und Haushalt erfahrene

### Mädchen

für besteres Haus nach Höchst a. M. sofort gesucht. Offert werden Niederoftshimerstr. 13, II entgegen

### Ein neues Scheuermittel

für alle möglichen Gegenstände ist Saponia per Stück 25 Pf.  
Seifen-Stücke à 30 Pf. so gut wie Feinseife ohne Karton diverse Seifenpulver ohne Karton empfiehlt

### Drägerie Phildius.

### "Friedrichshöhe"

Meiner werten Kundschaft zur gefälligen Mitteilung, daß der Wirtschaftsbetrieb bis auf weiteres Mittwochs und Freitags geschlossen ist.

### Joh. Jr. Stippler Ww.

### Großes freundlich möbl. Zimmer

zu vermieten.  
Zu erfragen im Verlag.

### 2-Zimmer-Wohnung

per sofort gesucht.  
Zu erfragen im Verlag.

### Altes freiliches Möbel

für Haus und Küche sofort gesucht  
Näheres im Verlag.

### Herzliche Freude empfindet

jede Mutter, wenn die Kinder gesund sind. Zur allgemeinen Körper-Gesundheits-Pflege gehört auch der Kopf und das Haar. Was können Sie vorteilhafter verwenden als vegetabilisches Haarwasser, daß Sie leicht und immer noch preiswürdig erhalten in der

Drägerie Phildius

### Waschpulver ohne Karte

#### Schmierseife

#### Suppenwürze

#### Bouillon-Würzel

zu haben bei

Nik. Wenzel Ww.

Sodenstrasse

### Lange Weinfäschchen

kaufst jedes Quantum

G. Kunz, Brühlstraße.

Einer verehrlichen Einwohner-

schaft von Hofheim und Umgegend  
zur gefälligen Kenntnis, daß ich mein bisheriges Friseurgefäß

geschlossen habe, aber in beschränk-

tem Maße noch weiter Roßere.

Eingang durch den Hausteingang.

Um ferneres Wohlwollen bittend,

halte mich bestens empfohlen.

Joh. Keller!

### Ausgesämmte

### Haare

dunkelbraun und schwärze Farben

100 Gramm M. 1,50

alle anderen Farben 100 Gramm

M. 1,— kaufen

W. Kraft.